

HINDERNISSE ABBAUEN

LEITFADEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG



Inhaltsverzeichnis

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!



Wie stark der Einzelne durch seine Behinderung im Alltag beeinträchtigt ist, hängt nicht nur vom Grad der Behinderung ab. Das soziale Umfeld und persönliche Eigenschaften einer Person spielen dabei ebenfalls eine zentrale Rolle. Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen haben oft besondere Bedürfnisse und wissen nicht immer, an wen sie sich wenden können, damit sie die notwendigen Begünstigungen und Erleichterungen erhalten.

Die vorliegende Broschüre versucht einen Überblick über möglichst viele Situationen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Mobilität zu geben. Es sollten möglichst alle Bereiche des Alltags mit all seinen Problemen und Bedürfnissen abgedeckt werden, wo noch Hindernisse für eine Integration in die Alltagswelt bestehen.

Seit dem „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ 2003 wird im Assessorat ein Fachplan für Menschen mit Behinderung ausgearbeitet. Die Entwicklung der Sozialpolitik ist immer mehr in Richtung Selbstbestimmung und soziale Integration der Menschen mit Beeinträchtigung ausgerichtet, denn dies bildet die Voraussetzung für eine gute Lebensqualität und ein möglichst unabhängiges Leben.

Ich hoffe, dass alle betroffenen und interessierten Personen in dieser Broschüre die nötigen Informationen finden, damit sie ihr Recht in jedem Fall wahrnehmen können.

Ihr Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen
Dr. Richard Theiner

Wohnen

Zuweisung einer Mietwohnung des Wohnbauinstituts	6
Aufzüge	7
Beiträge zur Beseitigung architektonischer Hindernisse in bestehenden Gebäuden	8
Beratung und Dokumentation	9
Wohnheime und Tagesstätten	10
Hauspflegedienst	12

Mobilität

Kauf und/oder Umbau von Kraftfahrzeugen von Menschen mit Behinderung	14
Anpassung von Kraftfahrzeugen für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderung	15
Vergütung von Fahrtkosten für die Beförderung, die von privaten Unternehmen im Beförderungswesen durchgeführt wird	16
Rückvergütung der Fahrtkosten für die Beförderung, die mit Privatfahrzeugen durchgeführt wird	17
Steuerbegünstigungen bei Ankauf und Adaptierung von Kraftfahrzeugen	18
Parkplätze	19
Fahrgenehmigungen auf Forststraßen	20
Führerschein	21

WOHNEN

Schule und Arbeit

Eingliederung in Kinderhort, Kindergarten und Schule	23
Arbeitseingliederung	24
Stundenplankürzung – Freistellung vom Dienst	25
Arbeitsenthaltung bis zu einem Höchstzeitraum von zwei Jahren	26
Wettbewerbe und Wahlen	27
Adaptierung des Arbeitsplatzes	28

Heilbehelfe – sanitäre Hilfsmittel

Sanitätsartikel und Heilbehelfe zur Vorbeugung oder Behandlung von Krankheiten	30
Steuerbegünstigungen für Prothesen und Hilfsmittel	31

Finanzielle Unterstützungen

Zivilinvalidität	33
Hauskrankenpflegegeld	35
Schreibtelefon oder Handy für taubstumme Menschen	36

Adressen

37



Zuweisung einer Mietwohnung des Wohnbauinstitutes

Aufzüge

Wer hat Anrecht?

Angehörige besonderer sozialer Kategorien, d.h.:

- Menschen mit Behinderungen
- **Menschen, die auf Grund besonderer familiärer, psychosozialer oder gesundheitlicher Umstände sich in sozialer Härtesituation befinden**
- Suchtkranke
- **Menschen mit sozialem Fehlverhalten**
- **Alte Leute, denen gegenüber die Verfügung zur Freistellung der Wohnung wegen Beendigung des Mietvertrages erlassen wurde**
- **Frauen, die von physischer oder psychischer Gewalt bedroht sind oder die solche bereits erlitten haben**
- Politische Flüchtlinge

An wen wende ich mich?

- Institut für den geförderten Wohnbau
- **Gebietsmäßig zuständige Gemeinde**

Achtung!

Ein Gutachten des gebietsmäßig zuständigen Sozialdienstes ist obligatorisch!

Internet

www.wobi.bz.it

Geförderte Bauarbeiten

- Einbau von Aufzügen
- Einbau von Hebebühnen und Treppenliften

Wer hat Anrecht?

- Personen mit bleibenden funktionellen Behinderungen oder Beeinträchtigungen, einschließlich der Blindheit und der Geh- und Bewegungsbehinderungen
- Personen, zu deren Lasten obgenannte Menschen leben
- Kondominien, Wohnheime und Bertreuungseinrichtungen, in denen genannte Personen leben
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

An wen wende ich mich?

Autonome Provinz Bozen, Amt für Wohnbauförderung

Achtung!

Beim Beitrag handelt es sich um einen Schenkungsbeitrag.

Internet

www.provinz.bz.it/wohnungsbau

Beiträge zur Beseitigung architektonischer Hindernisse in bestehenden Gebäuden

Beratung und Dokumentation

Geförderte Baumaßnahmen

- Bau von Rampen
- Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse der behinderten Person
- Automatisierung der Wohnung - Domotik
- Kauf oder Neubau einer Wohnung

Wer hat Anrecht?

- Personen mit bleibenden funktionellen Behinderungen oder Beeinträchtigungen, einschließlich der Blindheit und der Geh- und Bewegungsbehinderungen
- Personen, zu deren Lasten obgenannte Menschen leben
- Kondominien, Wohnheime und Bertreuungseinrichtungen, in denen genannte Personen leben
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

An wen wende ich mich?

Autonome Provinz Bozen, Amt für Wohnbauförderung

Achtung!

Beim Beitrag handelt es sich um einen Schenkungsbeitrag.

Internet

www.provinz.bz.it/wohnungsbau

Dienstleistungen

- Erstberatung
- Überwachung der korrekten Anwendung der Gesetzgebung
- Zugänglichkeit des Wohnortes
- Auswahl geeigneter technischer Hilfsmittel
- Domotik

Wer hat Anrecht?

- Menschen mit Behinderungen und deren Familien
- Planungstechniker

An wen wende ich mich?

Autonome Provinz Bozen,
Amt für Menschen mit Behinderungen und Zivilinvaliden
Dachverband der Sozialverbände,
Genossenschaft independent L., KVW

Internet

www.provinz.bz.it/sozialwesen
<http://barriere.social-bz.net>
www.independent.it
www.kvw.org

Wohnheime und Tagesstätten

Wohnheim

Das Wohnheim ist ein Heim für Menschen mit Behinderung zum Ziele einer ständigen Betreuung und Erziehung in jedem Bereich des täglichen Lebens. Es werden Menschen mit Behinderung mit einem hohen Bedarf an Betreuung und Erziehung aufgenommen, die weder einer Familie noch einer Pflegefamilie oder Wohngemeinschaft zugeordnet werden können.

Wohngemeinschaft

Die Wohngemeinschaft ist für Menschen mit Behinderung gedacht, die einer nicht sehr intensiven und nicht fortdauernden Betreuung bedürfen. Sie dient der Förderung der Selbständigkeit und kann für die Klienten eine dauerhafte Unterkunft darstellen oder nur für eine Übergangsphase in Anspruch genommen werden. Die soziale Eingliederung der Klienten, der Aufbau eines Netzwerks von Beziehungen und die Normalisierung des Alltagslebens sind Ziel.

Wohngemeinschaft für Menschen mit schwerer Körperbehinderung „Selbstbestimmtes Leben“

Dies ist ein Projekt, welches für Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung gedacht ist, die so weit als möglich selbstbestimmt leben möchten. Die Sichtweise der Sozialarbeit, die beschützend und fürsorglich bestimmt, was für Menschen mit Behinderung richtig und gut ist, wird zugunsten einer Sichtweise verlassen, die die Kompetenzen der behinderten Menschen mit ihren Rechten in den Vordergrund stellt. Derzeit bestehen zwei solcher Projekte „Selbstbestimmtes Leben“, eines in Bozen durch eine Vereinbarung mit dem Verband UILDM und eines in Meran mit der Genossenschaft independent L.

Behindertenwerkstätte

Es handelt sich um einen Tagesdienst für Menschen mit Behinderung, welcher die Möglichkeit einer Beschäftigung bietet, die hauptsächlich auf die Produktion ausgerichtet ist. Ziel ist es, Fertigkeiten und Kompetenzen im Arbeitsbereich zu entwickeln. Die Werkstätte stellt für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit dar, ihre Fertigkeiten in einem geschützten Bereich zu schulen, während sie einen vorbereitenden oder speziellen Kurs besuchen oder aber einen bereits belegt haben aber noch nicht zur Ausübung der Tätigkeit befähigt werden können.

Tagesförderstätte

Es handelt sich um einen Tagesdienst für Menschen mit Behinderung zur Rehabilitation, Betreuung, Erziehung und Freizeitgestaltung. Er verfolgt das Ziel, die psychomotorischen Fähigkeiten zu schulen, die soziale Eingliederung und den Aufbau eines Beziehungsnetzes zu fördern. Es können Menschen mit Behinderung, welche die Pflichtschule abgeschlossen haben und deren Potential keine alternative Eingliederung in die Gesellschaft oder die Arbeitswelt ermöglicht, aufgenommen werden.

An wen wende ich mich?

An die gebietsmäßig zuständigen Bezirksgemeinschaften bzw. an den Sozialbetrieb Bozen.

Dienstleistungen

Die Hauspflege ist ein Bereich des Sozialsprengels. Sie trägt im Rahmen eines integrierten Systems von Dienstleistungen zugunsten von Familien und Einzelpersonen dazu bei, familiäre und persönliche Notlagen vorzubeugen und sie zu beseitigen und zwar durch Leistungen, die sowohl am Wohnort der Betreuten als auch in den eigens dafür vorgesehenen Tagesstätten erbracht werden. Die unterschiedlichen Hilfestellungen richten sich nach dem Bedarf der Personen/Familien und sollen diesen ermöglichen, so lange als möglich ihr Leben auf ihre eigene Art und Weise in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können.

Wer hat Anrecht?

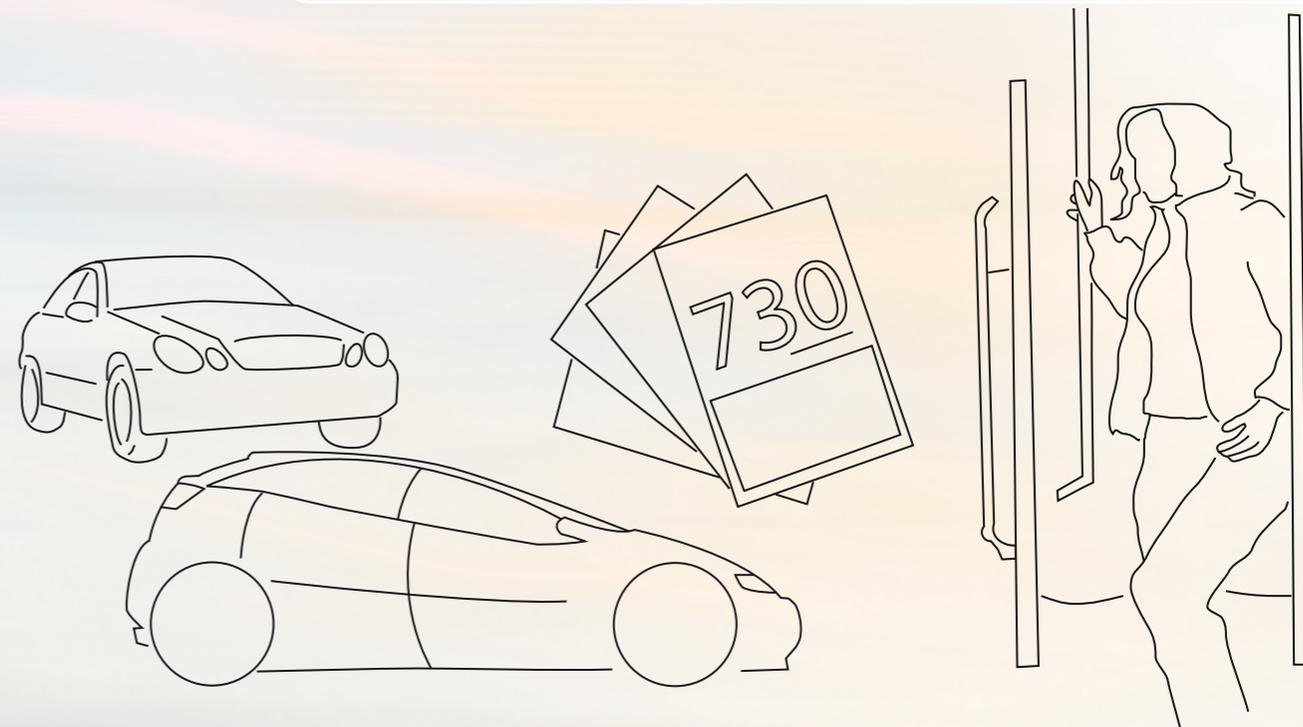
Die Hauspflege steht all jenen Einzelpersonen und Familien offen, welche sich in familiären und persönlichen Notlagen befinden und somit nicht mehr in der Lage sind, ihr tägliches Leben ohne externe Hilfe zu bewältigen.

An wen wende ich mich?

Informationen und eventuelle Dienstleistungen erhalten Sie vom Fachpersonal des Hauspflegedienstes des zuständigen Sprengels.

Internet

www.provinz.bz.it/sozialwesen/2402/anziani/de
www.lebenshilfe.it/de
www.clab.bz.it



Kauf und/oder Umbau von Kraftfahrzeugen von Menschen mit Behinderung

Geförderte Leistungen

- Umbauarbeiten an Motor- und Kraftfahrzeugen
- Notwendige Servomechanismen oder serienmäßig eingebaute Sonderausstattungen:
automatische Schaltung, Bodenvorrichtungen, Rechtssteuerung
- Anpassungen für die Benutzung des Fahrzeuges
- technische Vorrichtung zur Verladung des Rollstuhles
- Kauf: Menschen mit Beeinträchtigungen an den unteren Gliedmaßen

Wer hat Anrecht?

Menschen, die eine bleibende Beeinträchtigung der unteren und/oder oberen Gliedmaßen haben und einen speziellen Führerschein besitzen

An wen wende ich mich?

Gebietsmäßig zuständiger Sozialsprengel

Achtung!

Von diesen Leistungen ausgeschlossen sind Fahrzeuge, für die finanzielle Leistungen aufgrund der Bestimmungen über die prothetische Versorgung vorgesehen sind. Umbauarbeiten an Motor- und Kraftfahrzeugen müssen vom Kraftfahrzeugamt genehmigt werden.

Internet

www.provinz.bz.it/mobilitaet
www.handicar.it

Anpassung von Kraftfahrzeugen für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderung

Geförderte Leistungen

- Umbauarbeiten von Motor- und Personenkraftwagen
- Notwendige Servomechanismen und serienmäßige Sonderausstattungen
- Hilfsmittel, die das Einsteigen erleichtern
- Hilfsmittel, die das Verladen der Rollstühle erleichtern

Wer hat Anrecht?

Personen, die mit einem Menschen mit bleibender Behinderung im gemeinsamen Haushalt leben

An wen wende ich mich?

Gebietsmäßig zuständiger Sozialsprengel

Achtung!

Umbauarbeiten an Motor- und Kraftfahrzeugen müssen vom Kraftfahrzeugamt genehmigt werden.

Interent

www.provinz.bz.it/mobilitaet
www.handicar.it

Vergütung von Fahrtkosten für die Beförderung, die von privaten Unternehmen im Beförderungswesen durchgeführt wird

Rückvergütung der Fahrtkosten für die Beförderung, die mit Privatfahrzeugen durchgeführt wird

Transportspesen werden vergütet

- vom Wohnort der Person
- zu Tageseinrichtungen der Sozialdienste (einschließlich Kinderhorte und Kindergärten)
 - zu Einrichtungen zur Prävention, Behandlung und Rehabilitation
 - zum Arbeitsplatz

Wer hat Anrecht?

Menschen mit bleibenden Beeinträchtigungen, die weder öffentliche Transportmittel benutzen, noch selbst ein Fahrzeug lenken können

An wen wende ich mich?

Gebietsmäßig zuständiger Sozialsprengel

Achtung!

Nicht mit anderen Leistungen und Maßnahmen kumulierbar

Internet

www.provinz.bz.it/mobilitaet

Transportspesen werden vergütet

- vom Wohnort der Person mit Behinderung
- zu Tageseinrichtungen der Sozialdienste (einschließlich Kinderhorte und Kindergärten)
 - zu Einrichtungen zur Prävention, Behandlung und Rehabilitation
 - zum Arbeitsplatz

Wer hat Anrecht?

Menschen mit bleibenden Beeinträchtigungen, die weder öffentliche Transportmittel benutzen, noch selbst ein Fahrzeug lenken können

An wen wende ich mich?

Gebietsmäßig zuständiger Sozialsprengel

Achtung!

Nicht mit anderen Leistungen und Maßnahmen kumulierbar

Internet

www.provinz.bz.it/mobilitaet

Steuerbegünstigungen bei Ankauf und Adaptierung von Kraftfahrzeugen

Parkplätze

Steuerbegünstigungen

- Absetzung von 19% der IRPEF Steuer bei Ankauf oder Reparatur
- Herabsetzung der Mehrwertsteuer beim Ankauf von 20 % auf 4%
- Bleibende Befreiung von der Autobesitzsteuer
- Befreiung von den Umschreibengebühren bei Besitzübertragungen

Wer hat Anrecht?

Blinde oder taubstumme Personen; Menschen mit schwerwiegender psychischer oder geistiger Behinderung, welche die Begleitzulage erhalten; Menschen mit schwerer Gehbehinderung oder mit Mehrfachbehinderung; Menschen mit verminderter oder fehlender Bewegungsfähigkeit bei Adaptierung des Fahrzeugs

An wen wende ich mich?

Agentur für Einnahmen, Sektion Bozen

Achtung!

Nur bei Kauf durch die Person mit Behinderung selbst oder durch die Familienangehörigen, zu deren Lasten sie lebt

Internet

www.agenziaentrata.gov.it

Begünstigungen

Es gibt in der ganzen Provinz entsprechend ausgezeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung an günstigen Standorten.

Wer hat Anrecht?

Invaliden mit einer bescheinigten Gehbehinderung

An wen wende ich mich?

An die entsprechende Gemeindeverwaltung

Achtung!

Der Ausweis wird nur der Person mit Behinderung selbst und nicht Familienangehörigen ausgehändigt.

Fahrgenehmigung auf Forststraßen

Wer hat Anrecht?

Fahrgenehmigung auf Forststraßen, auf denen aufgrund LG. Nr. 10/90 ein Fahrverbot herrscht

An wen wende ich mich?

Invaliden mit einer bescheinigten Gehbehinderung (ausgestellt von einem Sprengelhygienearzt)

Achtung!

Forststationen und Forstinspektorate der für den Wohnsitz zuständigen Gemeinde

Die Anzahl ist auf 10 Fahrerlaubnisse pro Sonnenjahr beschränkt.

Führerschein

Unterstützung

Fahrschule

- Abwicklung der Formalitäten bei der örtlichen Ärztekommision für Führerscheine
- Erwerb der provisorischen Fahrerlaubnis
- Theorie- und praktischer Fahrunterricht mit entsprechend umgebauten Fahrzeugen.

Fahrproben

- Proben auf dem Fahrsimulator, mit computerunterstützter Aufzeichnung der Parameter

Agentur für Autoangelegenheiten

- Führerscheinerneuerungen, -duplikate und/oder -revisionen
- Änderungen im Fahrzeugschein
- Kollaudierung der Umrüstungen
- Zulassung von Neuwagen
- Rekurse

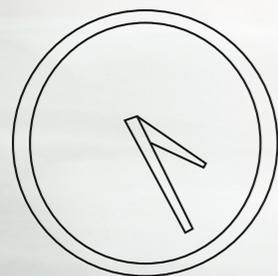
An wen wende ich mich?

Sozialgenossenschaft m.b.H. Handicar, Autoservice für Menschen mit Behinderung

Internet

www.handicar.it

SCHULE UND ARBEIT



Eingliederung in Kinderhort, Kindergarten und Schule

Wer hat Anrecht?

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf den Besuch des Kindergartens und der Schulstufen aller Art in den normalen Abteilungen und Klassen unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung.

An wen wende ich mich?

Dienststellen für Integration und Schulberatung
an den einzelnen Schulämtern

Internet

www.provinz.bz.it/schulamt
www.provinz.bz.it/berufsbildung/integration

Arbeitseingliederung

Wer hat Anrecht?

Private Arbeitgeber, welche:

- eine oder mehrere Personen mit Behinderung in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis auf bestimmte oder unbestimmte Zeit aufnehmen
- welche dem NISF die Sozialabgaben für die in Landwirtschaftsbetrieben der Familie angestellten Personen mit Behinderung zahlen

Öffentliche Körperschaften:

- welche eine oder mehrere Personen mit bestimmten Voraussetzungen in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einstellen

An wen wende ich mich?

Private Arbeitgeber:

- Autonome Provinz Bozen, Arbeitsservice, Zimmer Nr. 101 und 109
Koordination der Arbeitsvermittlungszentren in Bozen, Brixen, Bruneck, Neumarkt, Meran, Schlanders und Sterzing

Öffentliche Körperschaften:

- Autonome Provinz Bozen, Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden

Internet

www.provinz.bz.it/sozialwesen

www.provinz.bz.it/arbeit/gesetze/index

Stundenplankürzung - Freistellung vom Dienst

Wer hat Anrecht?

- Arbeitnehmer/innen mit schwerer Behinderung
- Verwandte und Verschwägerte innerhalb des dritten Grades von Menschen mit schwerer Behinderung
- Eltern, auch Adoptiveltern von Minderjährigen mit einer schweren Behinderung

An wen wende ich mich?

Gebietsmäßig zuständiger Sanitätsbetrieb – Bestätigung des Schweregrades der Behinderung gemäß Gesetz 104/92

Arbeitgeber/in

NISF oder andere Fürsorgeinstitute

Autonome Provinz, Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden

Achtung!

Die Person mit Behinderung darf nicht ständig in einer spezialisierten Einrichtung untergebracht sein und es muss eine kontinuierliche und ausschließliche Betreuung der behinderten Person durch den Begünstigten gegeben sein.

Internet

www.provinz.bz.it/sozialwesen

www.handylex.org

Arbeitsenthaltung bis zu einem Höchstzeitraum von zwei Jahren

Wettbewerbe und Wahlen

Wer hat Anrecht

- Eltern, auch Adoptiveltern von Kindern mit einer schweren Behinderung
- Geschwister von Menschen mit einer schwerer Behinderung, die mit der behinderten Person zusammenleben, wenn die Eltern nicht imstande sind die Betreuung zu übernehmen oder verstorben sind

An wen wende ich mich?

Gebietsmäßig zuständiger Sanitätsbetrieb – Bestätigung des Schweregrades der Behinderung gemäß Gesetz 104/92
Arbeitgeber/in
NISF oder andere Fürsorgeinstitute

Achtung!

Der Sonderurlaub kann auch nicht kontinuierlich in alternativer Weise von der Mutter und dem Vater beansprucht werden.
Die Zeiträume der Arbeitsenthaltung von Vater und Mutter werden zusammengezählt und können bis zu zwei Jahren reichen.

Internet

www.provinz.bz.it/sozialwesen
www.handylex.org

Begünstigungen

- Bei Prüfungen können der Behinderung entsprechend notwendige Hilfsmittel verwendet und zusätzliche Zeit beansprucht werden
- Bei Unzugänglichkeit des Wahlsitzes kann das Wahlrecht in einer anderen Sektion ausgeübt werden
- Kann das Wahlrecht nicht selbstständig ausgeübt werden, kann man einen Begleiter in der Wahlkabine mitnehmen
- Die Gemeinden organisieren einen Transportdienst, um obgenannten Wählern das Erreichen des Wahlsitzes zu erleichtern

Wer hat Anrecht?

Menschen mit Behinderung

An wen wende ich mich?

Gemeinde - öffentlicher Transport und Hauswahlrecht
Sanitätsbetrieb - Bestätigung des Begleitgeldes und eventuelle ärztliche Zeugnisse

Achtung!

Für diese Dienste muss direkt angefragt werden

Adaptierung des Arbeitsplatzes

Gewährte Beiträge

- für die Adaptierung von Arbeitsplätzen, die entsprechend ausgestattet sind, um die Arbeitskraft von Menschen mit Behinderung sinnvoll einzusetzen, sowie für die Beseitigung architektonischer Barrieren
- Beitrag für den Kauf oder die Anpassung der Ausstattung

Wer hat Anrecht?

Menschen mit Behinderung, die für die Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit eine angepasste Ausstattung brauchen

An wen wende ich mich?

Autonome Provinz Bozen, Arbeitsamt Genossenschaft independent L., Meran

Achtung!

Der Beitrag wird nur für die nachweisbaren Mehrkosten für die speziell angepasste Ausstattung gewährt.

Internet

www.provinz.bz.it/arbeit
www.independent.it/presse/hilfsmittel

HEILBEHELFE - SANITÄRE HILFSMITTEL



Sanitätsartikel und Heilbehelfe zur Vorbeugung oder Behandlung von Krankheiten

Wer hat Anrecht?

Je nach Art der Erkrankungen werden unterschiedliche Artikel verteilt

- Personen, die an Talassemia Major leiden
- Inkontinenzleidende
- Kolo-, Ileo-, Urostomieträger
- Personen, die an Epidermolysis bullosa, chronischen Geschwüren, sezernierenden Fisteln, Dekubitalulcera, sezernierenden Ekzemen, chronischen Zuständen nach chirurgischen und nichtchirurgischen Eingriffen leiden
- Personen, die zu Hause einer Infusionstherapie unterzogen werden
- Personen mit chronisch-venöser Insuffizienz, Thrombophlebitis und Phlebotrombose
- Diabetiker

An wen wende ich mich?

Gebietsmäßig zuständiger Sanitätssprengel

Achtung!

Es muss eine Bewilligung des Hausarztes oder eines Arztes des Landesgesundheitsdienstes dem Sanitätssprengel vorgelegt werden.

Steuerbegünstigungen für Prothesen und Hilfsmittel

Produkte, für die ein 4%
Mehrwertsteuerabzug
möglich ist

- Orthopädische Geräte
- Gegenstände und Geräte bei Frakturen
- Geräte, die das Hören erleichtern und andere Geräte, die eine Beeinträchtigung oder Krankheit ausgleichen
- Rollstühle
- Hebebühnen und ähnliche Hilfsmittel zur Überwindung von architektonischen Hindernissen
- Prothesen und Hilfsmittel, welche bleibende funktionelle Behinderungen betreffen

Für Ausgaben für Prothesen
und Hilfsmittel ist bei der
Abfassung der Steuererklärung
ein Steuerabzug von 19%
vorgesehen

- Rollstühle für Menschen mit Behinderung
- Geräte für die Behandlung von Brüchen, Hernien und zur Korrektur von Defekten der Wirbelsäule
- Ankauf von Prothesen zur Fortbewegung
- Hilfsmittel zum Heben von Menschen mit Behinderung

Achtung!

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz und die Abzüge in der Steuererklärung können auch beim Kauf von Hilfsmitteln für technische Geräte sowie elektronischen Hilfsmitteln geltend gemacht werden

Internet

www.agenziaentrate.it

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN



Zivilinvalidität

	Leistungen	Monatliche Beträge
Wer hat Anrecht?	Italienische Staatsbürger mit dem Wohnsitz in Südtirol, Europäische Staatsbürger, Nicht-Eubürger, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltskarte sind	
Jahr 2006		
Vollinvaliden	Rente Verminderung der Arbeitsfähigkeit um 100 %. Zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr, dann wird die Rente in eine Altersrente umgewandelt, welche vom NIFS ausbezahlt wird. Unterliegt einer Einkommensgrenze.	288,43 €
	Begleitungsgeld Verminderung der Arbeitsfähigkeit um 100 %. Die Behinderung bewirkt, dass der Betroffene sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen kann, dass er nicht in der Lage ist, die Handlungen des täglichen Lebens vorzunehmen und dass er somit ständig betreut werden muss. Unterliegt weder einer Altersbegrenzung noch einer Einkommensgrenze.	443,83 €*
Teilinvaliden	Rente Verminderung der Arbeitsfähigkeit um mindestens 74 % und maximal 99%. Von Geburt an bis zum 65. Lebensjahr, dann wird die Rente in eine Altersrente umgewandelt, welche vom NIFS ausbezahlt wird. Unterliegt einer Einkommensgrenze. Nicht kompatibel mit anderen direkten Invalidenrenten.	288,43 €
Vollblinde	Rente Völliges Fehlen des Sehvermögens. Keine Altersbegrenzung, unterliegt jedoch einer Einkommensgrenze.	288,43 €

*Der Betrag wird im Mai ajourniert.

Zivilinvalidität

Vollblinde	Begleitungsgeld Unterliegt weder einer Altersbegrenzung noch einer Einkommensgrenze.	669,21 € **
	Ergänzungszulage Unterliegt weder einer Altersbegrenzung noch einer Einkommensgrenze.	91,99 €
Teilblinde	Rente Restliches Sehvermögen beider Augen darf auch mit Sehhilfe 1/20 nicht überschreiten. Keine Altersbegrenzung, unterliegt jedoch einer Einkommensgrenze.	288,43 €
	Ergänzungszulage Unterliegt weder einer Altersbegrenzung noch einer Einkommensgrenze.	65,72 €
	Sonderzulage Unterliegt weder einer Altersbegrenzung noch einer Einkommensgrenze.	161,30 € *
Taubstumme	Rente Für Personen mit einer angeborenen oder im Entwicklungsalter erworbenen Taubheit. Ab dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Unterliegt einer Einkommensgrenze.	288,43 €
	Kommunikationszulage Unterliegt weder einer Altersbegrenzung noch einer Einkommensgrenze.	223,38 € *

An wen wende ich mich? Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden
Internet www.provinz.bz.it/sozialwesen/2403/invalidi-ciechi-sordomuti/de

Hauskrankenpflegegeld

Leistungen

Der Beitrag für die Hausbetreuung von Pflegebedürftigen zielt darauf ab, die Lebensqualität betreuungs- und pflegebedürftiger Personen zu verbessern und deren Verbleib im gewohnten sozialen und familiären Umfeld nach Möglichkeit zu fördern und zu erleichtern.

Wer hat Anrecht?

- Familienangehörige, Ehepartner, Verwandte und Verschwägerter bis zum vierten Grad, die, auch mit Unterstützung Dritter, eine als pflegebedürftig erklärte Person zu Hause angemessen betreuen
- Mitbewohner/in der als pflegebedürftig erklärten Person

An wen wende ich mich?

Sprengel des für das jeweilige Gebiet zuständigen Sanitätsbetriebs

Internet

www.provinz.bz.it/sozialwesen/2402/anziani/de/hauskranken
www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/2302

Schreibtelefon oder Handy für taubstumme Menschen

Adressen

Was erhält man?	Schreibtelefon oder Handy
Wer hat Anrecht?	Familien mit Mitgliedern, die im Sinne der Landesgesetze taubstumm sind
An wen wende ich mich?	Gebietsmäßig zuständiger Gesundheitsbetrieb, Amt für Zivilinvaliden, Amba Alagistraße 33, 39100 Bozen
Achtung!	Die beiden Beiträge sind nicht kumulierbar

	Adressen	Telefon, Fax	Internet
Wohnen	Institut für den geförderten Wohnbau, Büro für Wohnungszuweisung, Mailandstraße 2, 39100 Bozen	Tel. 0471 906666	www.wobi.bz.it
	Autonome Provinz Bozen, Amt für Wohnbauförderung, Duca d'Aosta-Str. 59, 39100 Bozen	Tel. 0471 415620	www.provinz.bz.it/wohnungsbau www.provincia.bz.it/wohnungsbau/agevolazioni/barrierearchitetoniche_d
	Dachverband der Sozialverbände Südtirols, Dr. Streiter-Gasse 4, 39100 Bozen	Tel. 0471 324667 Fax 0471 324682	www.social-bz.net
	Soziale Genossenschaft independent L., Laurinstr. 2/d, 39012 Meran	Tel. 0473 200397 Fax 0473 200453	www.independent.it
	KVW, Kornplatz 4, 39100 Bozen	Tel. 0471 978056 Fax 0471 981465	www.kvw.org

	Adressen	Telefon, Fax	Internet
Wohnen	Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Galileo-Galilei-Str. 4/c, 39100 Bozen	Tel. 0471 062501 Fax 0471 062510	www.lebenshilfe.it
Mobilität	Clab, Sozialgenossenschaft-geschützte Werkstätten Bozen, Sassari Str. 55, 39100 Bozen	Tel. 0471 930996 Fax 0471 932498	www.clab.bz.it
	Autonome Provinz Bozen, Kraftfahrzeugamt, Crispistr. 8, 39100 Bozen	Tel. 0471 414690 Fax 0471 414699	www.provinz.bz.it/mobilitaet
	HandiCar, Autoservice für Menschen mit Behinderung, G. Galilei – Str. 4/D, 39100 Bozen	Tel. 0471 930932 Fax 0471 932920	www.handicar.it
	Agentur für Einnahmen, Direktion Bozen, Gerichtsplatz 2, 39100 Bozen	Tel. 0471 443111 Fax 0471 272642	www.agenziaentrata.gov.it
	Gemeinde Bozen, Stadtpolizei, Straßenverkehr, G. Galileistraße 23, 39100 Bozen	Tel. 0471 997712 Fax 0471 997713	www.gemeinde.bozen.it

	Adressen	Telefon, Fax	Internet
Schule und Arbeit	Autonome Provinz Bozen, Dienststelle für Schule und Integration, Freiheitstr. 58, 39100 Bozen	Tel. 0471 415528 Fax 0471 251572	www.schule.suedtirol.it/landesschulamt
	Autonome Provinz Bozen, Koordinationsstelle für schulische und berufliche Integration, Dantestr. 3, 39100 Bozen	Tel. 0471 416934	www.provinz.bz.it/berufsbildung/integration/integration.asp
	Autonome Provinz Bozen, Arbeitsservice, Zimmer Nr. 101 und 109, Leonardo-da-Vinci-Str. 7, 39100 Bozen	Tel. 0471 412730 Fax 0471 412749	www.provinz.bz.it/arbeitsgesetze/index
	Autonome Provinz Bozen, Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden, Freiheitsstr. 23, 39100 Bozen	Tel. 0471 411700 Fax 0471 411719	www.provinz.bz.it/Sozialwesen
	NISF, Dominikanerplatz 30, 39100 Bozen	Tel. 0471 996611	www.inps.it

	Adressen	Telefon, Fax	Internet
Hilfsmittel	Agentur für Einnahmen, Direktion Bozen, Gerichtsplatz 2, 39100 Bozen	Tel. 0471 443111 Fax 0471 272642	www.agenziaentrata.gov.it
Finanzielle Unter- stützungen	Autonome Provinz Bozen, Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden, Freiheitsstr. 23, 39100 Bozen	Tel. 0471 411700 Fax 0471 411719	www.provinz.bz.it/sozialwesen
	Sanitätsbetrieb, Amt für Zivilinvaliden, Amba Alagistraße 33, 39100 Bozen	Tel. 0471 909285 Fax 0471 909281	www.sbbz.it

	Adressen	Telefon, Fax	Internet
Sanitäts- betriebe	Sanitätsbetrieb Bozen, Lorenz – Böhler - Str. 5, 39100 Bozen	Tel. 0471 908111	www.sbbz.it
	Sanitätsbetrieb Meran, A. Hoferstr. 44, 39012 Meran	Tel. 0473 263801 Fax 0473 263820	www.provincia.bz.it/sb-as/ meran-merano
	Sanitätsbetrieb Brixen, Dantestr. 51, 39042 Brixen	Tel. 0471 812111	www.as-bressanone.it
	Sanitätsbetrieb Bruneck, Spitalstr. 11, 39042 Bruneck	Tel. 0474 581111 Fax 0474 586000	www.as-brunico.it/it
Sozial- dienste	Betrieb für Sozialdienste, Romstr. 100a, 39100 Bozen	Tel. 0471 45 77 21 Fax 0471 45 77 99	www.aziendasociale.bz.it
	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, Sozialdienste, Otto Huberstr. 13, 39012 Meran	Tel. 0473 205110 Fax 0473 205129	www.bzgbga.it/de/ sozialdienste

Sozial- dienste

Adresse

Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Sozialdienste,
Säbenertorgasse 3, 39042 Brixen

Bezirksgemeinschaft Pustertal, Sozialdienste,
Paternsteig 3, 39031 Bruneck

Bezirksgemeinschaft Überetsch –
Unterland, Sozialdienste,
Laubengasse 26, 39044 Neumarkt

Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Sozialdienste,
Hauptstraße 134, 39028 Sterzing

Bezirksgemeinschaft Wipptal, Sozialdienste,
Bahnhofstraße 10, 39049 Sterzing

Telefon, Fax

Tel. 0472 830997
Fax 0472 835507

Tel. 0474 411038
Fax 0474 411071

Tel. 0471 826400
Fax 0471 812963

Tel. 0473 736700
Fax 0473 736705

Tel. 0472 726411
Fax 0472 726433

Internet

www.bzgeisacktal.it

www.bezirksgemeinschaftpustertal.it

www.bzgue.org/html/sozialdienste

www.bzgvn.it/sozialdienste

www.wipptal.org/de/bzgwipptal/Sozialdienste

Impressum

Verleger:

Autonome Provinz Bozen
Assessorat für Sozial- und Gesundheitswesen
Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden

Freiheits-Str. 23, 39100 Bozen
März 2006

Grafik: Petra Polli
Druck: Druckerei Tezzele

